

Hygienekonzept für die Benutzung der Mehrzweckhalle

Allgemeine Sicherheits-und Hygieneregeln

Das Gebäude betreten dürfen nur Personen die

- keinen Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen hatten
- keinen unspezifischen Allgemeinsymptome und keine Symptome einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber aufweisen.

Im Gebäude ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen den Personen ist einzuhalten

Weiterhin sind die allgemein bekannten Regeln zur Handhygiene und Niesetikette einzuhalten.

Rahmenbedingung zur Nutzung der Mehrzweckhalle

Umkleidekabinen, Duschen, Aufenthaltsbereich sind geschlossen

Die Gruppengröße wird den aktuellen gesetzlichen und gemeindlichen Bestimmungen angepasst.

- Gruppengröße in der Halle 1 max. 35 Personen
- Gruppengröße in der Halle 2 max. 50 Personen

Es besteht Maskenpflicht vor der Halle und im Gebäude, auch auf dem Weg zur Toilette.

Die Länge der Sporteinheiten wird den aktuellen gesetzlichen und gemeindlichen Bestimmungen angepasst.

- Bei einer Benutzungseinheit von 1 Std. muss die Halle nach einer $\frac{3}{4}$ Std. gelüftet werden. Die Lüftungszeit sollte eine $\frac{1}{4}$ betragen.
- Die Benutzungszeit sollte nicht längerer als 1,25 Std. sein. Danach muss eine $\frac{1}{4}$ Std gelüftet werden.

Die Halle muss unverzüglich in der Benutzungszeit verlassen werden, sodass den nachfolgenden Benutzern die Halle, zu der gebuchten Zeit **gelüftet**, zur Verfügung steht.

Die Benutzer sollten mit dem notwendigen Abstand die Halle zusammen betreten.

- Der Zugang zur Halle 1 findet über die Garderobe 3 statt.
- Der Ausgang von der Halle 1 findet über die Garderobe 4 statt.

Die Umkleiden und Duschen werden nicht zur Verfügung stehen, daher sollten die Sportler in Sportkleidung erscheinen und auch wieder gehen.

Das Wechseln der Schuhe kann in den Garderoben Eingang mit Mund-Nase-Schutz stattfinden. Die Schuhe werden dann verpackt in der Halle abgestellt.

Das Wechseln der Schuhe am Ende des Sports kann in der Garderobe Ausgang mit Mund-Nase-Schutz stattfinden.

- Der Zugang zur Halle 2 findet über die Garderobe 1 statt.
- Der Ausgang von der Halle 2 findet über den Ausgang in den Vorraum statt.

Die Umkleiden und Duschen werden nicht zur Verfügung stehen, daher sollten die Sportler in Sportkleidung erscheinen und auch wieder gehen.

Das Wechseln der Schuhe kann in den Garderoben Eingang mit Mund-Nase-Schutz stattfinden. Die Schuhe werden dann verpackt in der Halle abgestellt.

Das Wechseln der Schuhe am Ende des Sports kann in dem Vorraum Ausgang mit Mund-Nase-Schutz stattfinden.

Bei Übungen auf dem Boden müssen Gymnastikmatten verwendet werden.

Bei Übungen mit Stühlen müssen diese desinfiziert werden.

Die Halle ist immer ausreichend und regelmäßig, sowohl während und nach der Sportstunde gelüftet werden. Hierzu können die oberen Fenster und die Notausgangstüren in der Halle 1 geöffnet werden.

Die Dokumentationspflicht obliegt dem jeweiligen Nutzer, diese muss zwingend durchgeführt werden und ist bei Bedarf der Gemeinde vorzulegen.

Die Gemeinde ist berechtigt die Dokumentationsunterlagen anzufordern und einzusehen.

Geräte von der Gemeinde, alle Großgeräte dürfen nicht benutzt werden.

Das gleiche gilt für die Gerätschaften der Grundschule.

Desinfektionsmittel für die Sportgerätschaften aller Art werden von den einzelnen Sportgruppen gestellt. Die Gemeinde stellt im Eingangsbereich zur Hände-Desinfektion ein Spender zur Verfügung.

Denken Sie daran, dass die Halle vorrangig unseren Grundschüler für ihren Schulsport zu Verfügung steht.

Sportler, auch die der Risikogruppen sind besonders zu schützen. Das ist nur möglich wenn sich jeder an die Regel hält.

Gemeinde Mauern

Siegfried Probst